

Beitragsordnung des Vereins Shobushinkai Bonn

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von dem Vereinsausschuss oder der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beiträge

Klasse	Beitrags-Mitgliedsform	Monatsbeitrag*
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€ 19,--
02	Erwachsene	€ 24,--
03	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	€ 19,--
04	Passive Mitglieder	€ 10,--
05	Juristische Personen	€ 34,--

* gilt bei jährlicher Zahlung, s.a. § 2. Zi. 6.

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 01 und 03 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet in diesen Fällen über die Einstufung.
2. Der Vorstand kann bei Kooperationsvereinen und in begründeten Einzelfällen über eine angemessene Ermäßigung der Beiträge entscheiden.
3. Bonn-Ausweis Inhaber erhalten 20 % Ermäßigung auf ihren Beitrag.
4. Ehepaare, die beide Mitglied sind, erhalten 10 % Ermäßigung auf ihre Beiträge.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich durch Einzugsermächtigung zum 15.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Bei unterjährigem Beginn der Mitgliedschaft ist der anteilige Betrag zum Beginn des Folgemonats zu leisten.
6. Eine monatliche Beitragszahlung ist möglich und dem Vorstand vorab mitzuteilen. In diesem Fall erhöht sich der Beitrag um € 2,-- pro Monat.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 5,-- zu zahlen. Bei monatlicher Überweisung ist eine monatliche Bearbeitungsgebühr von € 2,50,-- zu zahlen.
8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,-- pro Mahnung erhoben.